

Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 20 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 13.03.1998 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.11.2015 folgende Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel erlassen:

Artikel I

1. § 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Vorauszahlungen werden mit je einem Sechstel des Betrages nach Abs. 2 am 01.04., 01.06., 01.08., 01.10 und 01.12. eines Kalenderjahres erhoben. Die endgültige Beitragsfestsetzung erfolgt im Januar für das Vorjahr.“

Artikel II

Die Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldenbüttel tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Oldenbüttel, den 28.11.2015

gez. Unterschrift

Carsten Ohlrogge
(Bürgermeister)